

II-6140 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/53-1/1988

1010 Wien, den 13. Dezember 1988
Stubenring 1
Telefon (0222) 7500
Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr.5070.004
Auskunft

2780/AB

Klappe Durchwahl

1988 -12- 15

zu 2791/J

B e a n t w o r t u n g

der Parlamentarischen Anfrage

der Abgeordneten SRB und Freunde

betreffend Arbeitsmarktpolitik (Nr. 2.791/J)

Zu Frage 1:

"Auf unsere Frage, ob Sie der Meinung sind, daß die derzeitige Praxis der Beihilfengewährung ein adäquates Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (vor allem Langzeitarbeitslosigkeit) darstellt, antworten Sie, daß "aufgrund neuer Erkenntnisse und sich ändernder Arbeitsmarktverhältnisse laufend eine Anpassung des Instrumentariums erforderlich (ist). Solche Anpassungen werden auch durchgeführt".

In welcher Form äußern sich diese Anpassungen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Der Gesetzgeber hat bei der Gestaltung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes bewußt Spielräume gelassen, um den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung die Möglichkeit zu geben, rasch und

- 2 -

flexibel auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren. Die erste und unmittelbarste Anpassung an sich ändernde Arbeitsmarktverhältnisse erfolgt daher auf Ebene der Arbeitsämter.

Wo es aufgrund aktueller Entwicklungen bzw. zur Effizienzsteigerung der eingesetzten Maßnahmen erforderlich ist, erfolgt die Anpassung der Instrumente durch die Adaption der Durchführungsrichtlinien. Die folgenden Beispiele sollen das verdeutlichen:

So wurde etwa der Einsatz der Lehrstellenförderung reduziert, da die entspannte Lehrstellensituation die Gewährung einer Ausbildungsbeihilfe zur Lehrausbildung nur noch in jenen Fällen erfordert, in denen Jugendliche auch in der derzeitigen Situation wenig Chancen haben, den erwünschten Lehrplatz zu erhalten. Also etwa für Mädchen, die nicht-traditionelle Berufe erlernen wollen oder für benachteiligte Jugendliche, bei denen Vermittlungsprobleme bestehen. Eine Förderung besteht weiters zur Erhaltung hochwertiger Kapazitäten, um auch in Zukunft eine marktgerechte Qualifizierung sicherzustellen.

Bei den Maßnahmen der praktischen Berufsvorbereitung (Akademikertraining, Absolvententraining, Jungfacharbeitertraining) wurden jene Möglichkeiten der Förderung ausgeschlossen, bei denen andere Bundesdienststellen für die Bereitstellung entsprechender Planstellen vorzusorgen haben bzw. aus Erfahrung der Arbeitsämter Betriebe von sich aus entsprechende Qualifikations- und Ausbildungsmaßnahmen bereitstellen, um ihren kurz- und mittelfristigen Bedarf an Facharbeitern abzudecken.

Weiters wurden die Richtlinien zur Förderung von Langzeitarbeitslosen im Hinblick auf eine bessere Erfassung der Zielgruppe abgeändert. Aufgrund der ursprünglichen Gestaltung der Bestimmungen war es häufig zu unerwünschten Mitnahmeeffekten gekommen. Dies insbesondere dadurch, daß Einstellungen bewußt zeitlich verschoben wurden, um die Förderung in Anspruch nehmen zu können. Durch die Neugestaltung der Bestimmungen wird nun nur mehr die Gruppe der tatsächlichen Langzeitarbeitslosen erfaßt.

- 3 -

Andererseits werden, wo immer nötig, neue Einsatzmöglichkeiten des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums eröffnet und bestehende ausgeweitet. So enthält das arbeitsmarktpolitische Schwerpunktprogramm 1989 eine Reihe von Vorhaben in dieser Richtung:

- Optimierung der Feststellung des Weiterbildungs- und Qualifikationsbedarfs unter Berücksichtigung regionaler und lokaler Erfordernisse in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen, den Vertretern von Betrieben und unter Beachtung der Qualifikationsanforderungen trendmäßig bedarfsbetonter Berufe
- Gestaltung und Planung von Kursprogrammen unter diesen Gesichtspunkten in Verbindung mit einer Ausweitung des Angebots an höher- und hochqualifizierenden Schulungsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Abdeckung des Fachkräftebedarfs
- Berücksichtigung betriebsspezifischer Anforderungen durch die Kombination von Ausbildungsmaßnahmen in Kursen mit der Qualifizierung unmittelbar im Betrieb
- Zusammenarbeit mit Technologiezentren, Betriebsansiedlungseinrichtungen und Ausbildungsinstitutionen zur optimalen Ausnutzung bzw. Anpassung der vorhandenen Kapazitäten
- Einrichtung bzw. Ausbau der Qualifikationsberatung zur Erschließung marktgängiger Weiterbildungsmaßnahmen, auch im Zusammenhang mit der Errichtung, Erweiterung oder Umstellung von Produktionsstätten; Heranziehung einschlägiger externer Einrichtungen mit Spezialisierung in der Planung, Gestaltung und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen
- Verwertung der in Arbeitsstiftungen gemachten Erfahrungen in Richtung der Erweiterung des Qualifikationsangebots für Arbeitskräfte auf bedrohten Arbeitsplätzen zur Verhinderung einer Phase der Arbeitslosigkeit bis zum Antritt eines neuen Arbeitsplatzes
- Qualifizierungsmaßnahmen von Beschäftigten zur Verhinderung kurz- bzw. mittelfristig drohender Arbeitslosigkeit bzw. in Verbindung mit der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Arbeitslose

andererseits durch die

- EDV-Unterstützung der Anweisungs-, Beratungs- und Betreuungsschritte im Leistungsbereich
- Umstellung der Ablauforganisation auf die integrative Sachbearbeitung
- Dezentralisierung der Leistungseinheiten bei gleichzeitiger Vereinfachung der Administration

Durch die Reorganisation und Durchforstung der Verfahrensabläufe bzw. vielfältigen Verfahrensvorschriften in der Arbeitsmarktförderung soll ein weiterer Beitrag zur Leistungssteigerung der Arbeitsmarktverwaltung geleistet werden.

Zu Frage 2:

"Auch auf die Frage "Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie, um die Inanspruchnahme der AMFG-Förderungsmittel sicherzustellen bzw. zu erhöhen" antworten Sie mit dem Verweis auf die Notwendigkeit, "laufende Anpassungen des Instrumentariums" vorzunehmen und die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung anzuweisen, "im Sinne der Schwerpunktprogramme bzw. anderer Richtlinien vorzugehen".

a) Wie wird das Instrumentarium angepaßt?

b) Wie lauten die Schwerpunktprogramme?

c) Was bedeutet die Formulierung "andere Richtlinien"?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Hinsichtlich der Anfragen 2a und 2c verweise ich auf meine Stellungnahme zu Frage 1.

Den Inhalt der Schwerpunktprogramme entnehmen Sie, bitte, den im Anhang befindlichen Exemplaren der Jahre 1986, 1987 und 1988. Darüberhinaus verweise ich auf das ebenfalls im Anhang befindliche Programmbudget der Arbeitsmarktverwaltung für das Jahr 1988. Diese Unterlagen werden regelmäßig allen Parlamentsclubs übermittelt. Die Programmgestaltung der Arbeitsmarktpolitik ist darüberhinaus dem von mir jährlich dem Parlament vorgelegten Bericht über die soziale Lage zu entnehmen.

- 7 -

Zu Frage 3:

"Auf die Frage, welche der in der Förderungsperiode gesetzten Restriktionen gedenken Sie wieder aufzuheben, antworten Sie, daß sich diese "durch die sich positiv entwickelnde Budgetsituation weitgehend selbst aufgehoben" hätten.

Wie erklären Sie, daß die im Anhang mitgelieferte Statistik (deutliche Reduktionen in den Bereichen Arbeitsmarktausbildung, Aktion 8.000, Akademikertraining im Zeitraum von 1986-1988) dieser Aussage eklatant widerspricht?"

nehme ich wie folgt Stellung:

1987 war das Hauptproblem die im Laufe des Jahres unerwartet rasche Inanspruchnahme der im Finanzgesetz insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik. Dadurch mußten für die 2. Jahreshälfte ausgleichende Maßnahmen gesetzt werden. Dies waren einerseits die Zuführung zusätzlicher Mittel in Höhe von 700 Mio. öS, andererseits Einschränkungen bei der laufenden Mittelvergabe nach Gesichtspunkten der arbeitsmarktpolitischen Zweckmäßigkeit. Die in diesem Zusammenhang getätigten Richtlinienänderungen sind, wie schon in Frage 1 angeführt, bei Lehrstellenförderung, Trainings- und Langzeitarbeitslosenförderung erfolgt, wobei ausschließlich arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeitsüberlegungen den Ausschlag gaben. Insgesamt wurden 1987 mehr Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik aufgewendet als in den Jahren zuvor.

1988 nunmehr stößt die Inanspruchnahme der Mittel auf keine budgetären Grenzen, sodaß sich die Situation gegenüber 1987 allein aufgrund dieser Tatsache entspannt hat. Der Erlaß 34.550/9-III/B/7/88 vom 30. Juni 1988 trägt dieser Entwicklung Rechnung und fordert unter anderem die Landesarbeitsämter dazu auf, "... die Anweisungen, die im Vorjahr aufgrund budgetärer Engpässe getroffen wurden und die nunmehr in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht Einschränkungen darstellen, (zurückzunehmen)".

Die positive budgetäre Entwicklung sowie die oben angesprochene Anpassung der Richtlinien mußten konsequenterweise zu einem

- 12 -

(z.B. Arbeitsmarktausbildungsmaßnahmen, Aktion 8.000, u.a.m.) zu einem Arbeitsplatz und somit zu einem menschenwürdigen Einkommen zu verhelfen.

Eine Möglichkeit, die Probleme obdachloser Menschen in Kooperation mit Ländern und Gemeinden zu lösen, sind Renovierungskurse und/oder -maßnahmen im Rahmen der Aktion 8.000 in und an von den Gemeinden bzw. Ländern zur Verfügung gestellten Häusern und Wohnungen (sofern diese renovierungsbedürftig sind) durch die obdachlosen Menschen und gleichzeitigen zukünftigen Bewohner.

Der gesellschaftliche Nutzen solcher Maßnahmen liegt auf der Hand:

- * Obdachlose Menschen bekommen eine menschenwürdige Unterkunft und ein entsprechendes Einkommen
- * Renovierungsbedürftige Häuser und Wohnungen werden vor Abbruch und Spekulation bewahrt
- * Arbeits- und/oder obdachlose Menschen bekommen durch solche Maßnahmen nicht nur eine berufliche Ausbildung in handwerklichen Grundqualifikationen, sondern erhalten weiters auch - nach meist langer Obdach- und/oder Arbeitslosigkeit - die Chance, soziale Kompetenz (wieder) zu erwerben und zu üben.

Beispiele für eine derartige Kooperation sind das Projekt der Caritas Diözese Linz und das Projekt des Berufsförderungsinstitutes Graz.

Was die Ereignisse in der Wiener Ägidigasse betrifft, hätte es, wie oben ausgeführt, vor der Zwangsräumung Gelegenheit und Möglichkeit gegeben, mit Hilfe von Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung entweder die Häuser in der Ägidi-/Spalovskygasse zu sanieren oder dies mit Einwilligung und Beteiligung der Betroffenen bei einem anderen von der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellten Haus zu tun.

Ein entsprechendes Kooperationsangebot meinerseits bzw. seitens der Arbeitsmarktverwaltung liegt seit langem auch der Gemeinde

- 13 -

Wien vor - bisher leider ohne Antwort. Dies scheint mir insbesondere auch angesichts der aktuellen Ereignisse rund um die sogenannte "Ägidi/Spalovksi-Gruppe" - unzureichende Notunterkunft im Werkstätten- und Kulturhaus (WUK) - bedauerlich.

Zu Frage 6:

"Auf unsere Frage, nach der Notwendigkeit von Maßnahmen der Länder und Gemeinden, um die in Frage 5 genannten Probleme zu lösen, antworten Sie mit dem Hinweis, daß "in fast allen Bundesländern sich die Landesregierungen bereiterklärt haben, Einzelarbeitsprojekte und projektorientierte Maßnahmen im Rahmen der Aktion 8.000 zu unterstützen... Leider ist es bis dato nicht gelungen, ein solches Finanzierungsabkommen mit der Gemeinde Wien abzuschließen."

Wieviele Personen sind Nutznießer solcher Projekte aufgeschlüsselt nach Bundesländern

Wie hoch war der finanzielle Aufwand dafür im Jahre 1988?

Aus welchen Gründen scheiterten die Verhandlungen mit der Gemeinde Wien, der Stadt mit den größten Problemen der geschilderten Art?

In welchen anderen Bundesländern kamen solche Finanzierungsabkommen nicht zustande und aus welchen Gründen?"


nehme ich wie folgt Stellung:

Den bisherigen Aufwand 1988 der Arbeitsmarktverwaltung für die Aktion 8.000 nach Bundesländern aufgeschlüsselt können Sie dem beigelegten Statistikblatt entnehmen. Eine getrennte Erfassung der Ausgaben für Obdachlosenprojekte erfolgt nicht.

Die Gemeinde Wien kennt die Möglichkeiten des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und die Bereitschaft der Arbeitsmarktverwaltung, bei der Lösung der geschilderten Probleme zu kooperieren, aus einer Vielzahl von Gesprächen und umfangreichem Schriftverkehr. Die Gründe für die Nichtannahme meiner Angebote kenne ich nicht.

Generelle Abkommen zur Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der Aktion 8.000 kamen bisher in den Bundesländern Wien, Steiermark und Burgenland nicht zustande, wobei im letztgenannten Fall entsprechende Verhandlungen im Gang sind. Das Ausmaß der finanziellen Beteiligung sowie die in Frage kommenden Zielgruppen bzw. Projekte differieren allerdings von Bundesland zu Bundesland.

Der Bundesminister:



Von der Vervielfältigung der der Anfragebeantwortung beigeschlossenen Unterlagen:

Programmbudget der Arbeitsmarktverwaltung 88

Arbeitsmarktorschau 1986

Arbeitsmarktorschau 1987

Arbeitsmarktorschau 1988

wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen.

Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme auf. Überdies werden dem Anfragersteller sowie den Klubs der SPÖ, ÖVP und FPÖ je ein vollständiges Exemplar zur Verfügung gestellt.

A K T I O N 8000 1988

ARBEITSBESCHAFFUNG DURCH NICHTINVESTIVE FÖRDERUNG SOWIE PROJEKTORIENTIERTE MASSNAHMEN
Förderung gemäß § 35(1)a i.V.m. § 36(4)b Arbeitsmarktförderungsgesetz

	Quartal I/88	Quartal II/88	Quartal III/88	Quartal IV/88	insgesamt:
WIEN	F 11,94 Mio. P 97	F 6,01 P 44	F 14,61 Mio. P 132		
N.Ö.	F 8,37 Mio. P 69	F 14,63 P 132	F 21,40 Mio. P 155		
BGLD	F 0,46 Mio. P 7	F 3,81 P 42	F 3,21 Mio. P 25		
O.Ö.	F 14,07 Mio. P 120	F 10,28 P 101	F 10,56 Mio. P 93		
STMK	F 13,25 Mio. P 120	F 18,58 P 164	F 15,42 Mio. P 155		
SLBG	F 0,39 Mio. P 4	F 0,88 P 7	F 6,13 Mio. P 22		
KTN	F 7,67 Mio. P 66	F 15,81 P 112	F 12,97 Mio. P 84		
TIROL	F 3,16 Mio. P 37	F 5,89 P 66	F 5,38 Mio. P 51		
VLBG	F 0,78 Mio. P 18	F 0,40 P 15	F 0,42 Mio. P 14		
TOTAL:	F 60,09 Mio. P 538	F 76,29 P 683	F 90,11 Mio. P 731		

F = Förderungsaufwand in rd. Mio. ÖS

P = Anzahl der geförderten Personen